

Heute geht es um die Universität Witten/Herdecke. Sie wissen, dass sie jetzt 30 Jahre alt geworden ist. Sie hat unbestrittene Leistungen. Diese sollten wir auch hier im Parlament noch einmal würdigen. Sie hat in der Medizinerbildung völlig neue Wege beschritten. Sie ist diejenige, die wirklich neuartige, unkonventionelle Lehrformen auch in den Approbationsordnungen mit verankert hat. Sie ist maßgeblich dafür verantwortlich, dass wir in den Jahren 2002 und 2012 die Approbationsordnungen verändert haben. Heute sind praxisnah ausgebildete Medizinerabsolventinnen und -absolventen ein Wesensmerkmal des Studiums, das in Witten/Herdecke geleistet wird. Fast 500 Studierende sind dort eingeschrieben.

2011 hat der Wissenschaftsrat die Arbeit der Universität Witten/Herdecke noch einmal gewürdigt und sie ausdrücklich für sieben weitere Jahre akkreditiert.

Ja, die Hochschule hatte große Schwierigkeiten und ist über viele Jahre vom Land unterstützt worden. Aber 2009 hat sich die damalige Landesregierung entschieden, den Sanierungskurs, den die Hochschule eingeschlagen hat, zu unterstützen. Das ist parteiübergreifend in diesem Parlament unterstützt worden. 2011 hat die Akkreditierung bekräftigt, dass Restrukturierungsmaßnahmen auf den Weg gebracht werden. Aus Sicht der Landesregierung besteht ein Vertrauensschutz für die Hochschule, aber vor allen Dingen für die Studierenden, die einen Anspruch haben, ihr Studium dort weiterzuführen. An diesen Vertrauensschutz fühlen wir uns gebunden.

Allerdings ist es selbstverständlich, dass alle Zuwendungen und Zuschüsse regelmäßig überprüft werden. Wir sind daher mit der Hochschule in intensiven Gesprächen über die Weiterentwicklung. Natürlich werden wir auch mit dem Parlament zusammen abwägen müssen, unter welchen Voraussetzungen und wie das Land auch in Zukunft bereit ist, diese Hochschule zu unterstützen. Momentan sind 90 % der Ausgaben der Hochschulen schon aus eigenen Mitteln gedeckt.

Ich denke, niemand in diesem Parlament sollte den Bedarf an Studienplätzen zum Beispiel im Fach Medizin infrage stellen. Auch da bietet die Universität Witten/Herdecke eine ganz Menge an. Das brauchen wir als Land. Deswegen werden wir mit der Hochschule in aller Ruhe diskutieren. Wir werden darüber reden, ob und wie eine Unterstützung weitergehen kann. Erst einmal gibt es aber Vertrauensschutz. An das, was hier mit breiter politischer Mehrheit zugesagt wurde, werden wir uns natürlich halten. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht

vor. – Das bleibt auch so. Ich schließe damit die Beratung zu Tagesordnungspunkt 12.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Fraktionen haben sich inzwischen darauf verständigt, den **Antrag Drucksache 16/4018** nicht direkt abzustimmen. Sie schlagen vor, diesen Antrag an den **Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung** zu **überweisen**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Stimmt jemand gegen die Überweisung? – Enthält sich jemand? – Beides ist nicht der Fall. Dann ist das so geschehen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt

13 Gesetz zur Aufhebung der gesetzlichen Befristung des Landespressegesetzes NRW

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/3526

erste Lesung

Die **Einbringungsrede** wird zu **Protokoll** (s. *Anlage 1*) gegeben.

Der Ältestenrat empfiehlt, den **Gesetzentwurf Drucksache 16/3526** an den **Ausschuss für Kultur und Medien** zu **überweisen**. Ist jemand dagegen? Gibt es Enthaltungen? – Beides ist nicht der Fall. Dann ist das so geschehen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt

14 Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Deutsche Zentralbibliothek Medizin“

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/3527

erste Lesung

Auch hierzu gibt die Landesregierung die **Einbringungsrede zu Protokoll** (s. *Anlage 2*).

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfes Drucksache 16/3527** an den **Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung**. Ist jemand dagegen? – Enthaltungen? – Beides ist nicht der Fall. Dann ist das so geschehen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt

Anlage 2

Zu TOP 14 – „Gesetz zur Errichtung einer Stiftung ‚Deutsche Zentralbibliothek Medizin‘“ – zu Protokoll gegebene Rede

Svenja Schulze, Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung:

Die Landesregierung hat im Februar dieses Jahres beschlossen, die Landeseinrichtung ZB MED in eine Stiftung öffentlichen Rechts umzuwandeln. Entsprechende Voten des Senats der Leibniz-Gesellschaft und der GWK gingen dem voraus. Die Beteiligten an der ZB MED, an den Hochschulen und die Beschäftigten sind informiert.

Der Gesetzentwurf liegt Ihnen vor.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Deutsche Zentralbibliothek für Medizin ist ein wichtiger Teil der wissenschaftlichen Infrastruktur des Landes NRW. Mit der Umwandlung von einer Landeseinrichtung in eine rechtlich selbstständige Einrichtung zum 01.01.2014 wird die ZB MED dem Wissenschaftsstandort NRW als Teil der Leibniz-Gesellschaft erhalten bleiben.

Die ZB MED verfügt über einzigartige Bestände und ist Dienstleister für universitäre Bibliotheken. Sie ist deshalb ein wichtiger Teil der wissenschaftlichen Informationsinfrastruktur in Deutschland. Als Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft wird sie gemeinsam von Bund und Ländern finanziert.

Die Verselbstständigung ist nötig, damit die Einrichtung in der Leibniz-Gemeinschaft bleiben und die gemeinsame Finanzierung durch den Bund

und die Länder gesichert werden kann. Die ZB MED erhält im Gegenzug die notwendige Autonomie und Gestaltungsfreiheit für ihre Weiterentwicklung.

Sehr geehrte Damen und Herren, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf folgen wir der Empfehlung der Leibniz-Gesellschaft. Sie werden sich erinnern: Für das Museum Koenig in Bonn – ebenfalls eine Einrichtung der Leibniz-Gemeinschaft – haben wir diesen Schritt bereits zum 1. Januar 2013 vollzogen. Mit der ZB MED haben dann alle nordrhein-westfälischen Leibniz-Einrichtungen eine unabhängige Rechtsform, so wie es üblich ist.

Dabei orientieren wir uns an dem im vergangenen Jahr einstimmig verabschiedeten Gesetzentwurf zur Verselbstständigung des Museums Koenig. Dabei ist wichtig: Auch bei der Errichtung der Stiftung „Deutsche Zentralbibliothek für Medizin“ ist die größtmögliche Besitzstandswahrung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesichert.

Sehr geehrte Damen und Herren, unser Ziel ist es, die ZB MED als bundesweit einzigartige wissenschaftliche Infrastruktureinrichtung in der Leibniz-Familie zu stärken:

Die Deutsche Zentralbibliothek für Medizin ist die zentrale Bibliothek und Informationseinrichtung für die Fächer Medizin, Gesundheitswesen, Ernährungs-, Umwelt- und Agrarwissenschaften für die gesamte Bundesrepublik. Damit ist sie auch ein herausragender Baustein unserer nordrhein-westfälischen Wissenschaftslandschaft.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf tragen wir dazu bei, dass das auch zukünftig so bleibt.

